

MIGRATION: MASSNAHMEN ZUR UMSETZUNG DES BILDUNGSMODULS FÜR Ü18 GEFLÜCHTETE OHNE SCHULPFLICHT

14. Juni 2018 Erstellt von Hendrik Kreuzberg, Referent Migration

Die Integration von jungen Geflüchteten nach Erreichen des 18. Lebensjahres in Ausbildung und Beschäftigung ist eine wichtige Voraussetzung für deren Teilhabechancen, der Entwicklung von Lebensperspektiven und den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Freistaat Sachsen. Gerade für diejenigen Geflüchteten mit fehlenden bzw. unterbrochenen Bildungsbiografien und Lernerfahrungen ist es von großer Bedeutung, die erforderlichen sprachlichen, schulischen und beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten auch nach dem Erreichen der Schulpflicht erlangen zu können. Dies forderten eine Vielzahl von Akteur*innen aus Politik, Wirtschaft, Bildung und Zivilgesellschaft zu denen auch der Paritätische gehörte. Es ist erfreulich, dass mit der vorliegenden Richtlinienänderung ein entsprechendes Angebot umgesetzt werden soll.

Richtlinie Integrative Maßnahmen Teil 5. **Maßnahmen zur Umsetzung des Bildungsmoduls „Curriculum für den Erwerb einer berufsbereichsbezogenen Grundbildung für junge Erwachsene mit Migrationshintergrund ohne oder mit stark unterbrochener Bildungslaufbahn“**

Maßnahme-Umsetzung

- inhaltliche Grundlage ist das Curriculum für den Erwerb einer berufsbereichsbezogenen Grundbildung für junge Erwachsene mit Migrationshintergrund ohne oder mit stark unterbrochener Bildungslaufbahn
- Dauer der Maßnahme: 18 Monate
- rund 7 Theorie (überwiegend naturwissenschaftliche Fächer und berufsbereichsbezogene Fachsprache) und 7 praktische Orientierung
- Teilnehmer*innenzahl: max. 16 Personen
- geplante Kosten Monat/ TN: max. 800,- € (incl. max. 50,- € Fahrtkosten)

Verteilung

- pro Landkreis/ Kreisfreier Stadt ein Träger (Trägergemeinschaft möglich) zur Durchführung der Maßnahme
- angedachte Verteilung: (1. Durchgang 7 400 Plätze)
- 1 Kurs 7 max. 16 Personen, 1. Durchgang 7 25 Kurse
- Landkreise: jeweils 1 Kurs

- Leipzig: 6

- Dresden: 5

- Chemnitz: 4

Trägervoraussetzung

Träger können sein:

- Kompetenzzentren der beruflichen Schulzentren
- Bildungszentren der Kammern
- Produktionsschulen
- Träger mit einer AZAV Zulassung

Generell:

- Erfahrungen mit der Zielgruppe
- Beteiligung an der Maßnahme-Evaluierung
- Träger müssen verschiedene Berufsbildungsbereiche bedienen können

Individuelle Zugangsberechtigungen

Zugangsberechtigt sind Geflüchtete

- über 18 Jahre (Schulpflicht muss beendet sein)
- mindestens mit einem nachrangigen Arbeitsmarktzugang
- bei Einstieg in die Maßnahme muss das Sprachniveau A 2, besser B 1 vorliegen

nicht zugangsberechtigt sind:

- Bewohner*innen einer EAE
- Geduldet, die ihre Abschiebung hemmen
- Personen mit einer Aufenthaltsgestattung in den ersten 3 Monaten
- Personen aus sog. sicheren Herkunftsländern
- Zuweisung erfolgt über BA / JC

Programminhalte: Bildungsbereiche

- Wirtschaft und Verwaltung
- Metall-, Elektro-, Bau- und Holztechnik
- Textiltechnik und Bekleidung sowie Chemie, Physik und Biologie
- Drucktechnik sowie Farbtechnik und Raumgestaltung
- Gesundheit, Körperpflege, Ernährung und Hauswirtschaft, Agrarwirtschaft

Programminhalte: weitere Module

- Einführung in die Phase „Arbeiten und Leben“
- Deutsch als Zweitsprache
- Grundlagen der Mathematik
- berufsbereichsbezogenes Projekt
- Erfahrungen am Lernort Praxis reflektieren

Momentan läuft das Stellungnahmeverfahren indem wir noch einmal gesondert auf die Situation geduldeter Personen (Forderung: Ermessensduldung während der Zeit der Maßnahme) hinweisen.

Als Anlage finden Sie das entsprechende Curriculum.

© 2025 Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Sachsen